



Vorbericht

Vorlage Nr. II-007-2026

Ziffer 5 der Tagesordnung
Ziffer 10.5 der Tagesordnung
KT-02-2026VF-01-2026

Dezernat 2
Holger Adler

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 24.06.2026

Kreistag

öffentlich am 01.07.2026

Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission - Umsetzung der Einsparvorschläge und Maßnahmen (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission entsprechend Ziffer 4 und Ziffer 10.10 (Weitere Sachkosten und Erträge) wird beschlossen.

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zum ÖPNV einschließlich Schülerbeförderung in Ziffer 5 wird zugestimmt.
2. Den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zum Personal entsprechend Ziffer 6 wird zugestimmt.
3. Den Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission zum Wohnungsbau und zur Wohnungswirtschaft (Ziffer 8) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der Grundstücke und Gebäude vom Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kliniken“ auf den Kreishaushalt einschließlich der Auflösung des Eigenbetriebs durchzuführen.
4. Die Parkgebühren für die Parkplätze beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach werden zum Schuljahresbeginn 2026/2027 entsprechend der Empfehlung in Ziffer 9 erhöht.
5. Der Erstellung eines Doppelhaushalts wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 mit einem ausgeglichenen Ergebnis unter Berücksichtigung der beschlossenen Einsparungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
6. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland ist besorgniserregend. Die jüngst veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalfinanzen 2025 weisen abermals ein Rekorddefizit der Städte, Landkreise und Gemeinden aus. Danach ist das kommunale Defizit gegenüber dem ohnehin schon schlechten Vorjahr nochmals gestiegen und betrug zum Jahresende in den kommunalen Kernhaushalten rund 30 Milliarden Euro. Die Lage der baden-württembergischen Kommunen ist im Bundesvergleich besonders alarmierend, der Anteil der hiesigen Landkreise, Städte und Gemeinden am Rekorddefizit der bundesdeutschen Kommunen ist mit 4,4 Milliarden Euro überdurchschnittlich hoch. Nach der aktuellen Steuerschätzung ist zu erwarten, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen weiter verschärfen werden.

Maßgeblich für die finanzielle Schieflage der Landkreise in Baden-Württemberg sind dabei in erster Linie die anfallenden Nettokosten der Eingliederungshilfe sowie der Kinder und Jugendhilfe. Diese werden in den aktuellen Haushaltsplänen der Landkreise allein für das laufende Jahr mit 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Deshalb muss in dem von der kommunalen Familie geforderten BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen eine pauschale Beteiligung des Landes in Höhe von 25 Prozent an den Kosten der Eingliederungshilfe verankert werden, so die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ist die Aussage enthalten, dass sich das Land „mit einem substanziellen pauschalen Anteil an den Nettobelastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Schulbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)“ beteiligen wird.

Auch der Landkreis Biberach steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gemeinsam mit vielen anderen Kommunen befinden wir uns in der größten Finanzkrise seit Jahrzehnten. Nach einem erheblichen Defizit im vergangenen Jahr wird in 2026 trotz der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ein Haushaltsloch in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro erwartet. Die Netto-Sozialtransferleistungen steigen in diesem Jahr um rund 6 Prozent auf einen Rekordwert von 106,5 Millionen Euro. Ohne eine wirksame Reformpolitik vor allem auf Bundesebene wird sich die strukturelle Schieflage der Kreisfinanzen nicht beheben lassen. Ein Großteil der Defizite rührt aus bundesgesetzlich verankerten und nicht ausfinanzierten Leistungsansprüchen, die vom Landkreis erbracht und schließlich in erheblichem Maße über die Kreisumlage finanziert werden müssen.

2. Haushaltsstrukturkommission

Diese dramatische Entwicklung zwingt die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schmerzhaften, aber unumgänglichen Konsolidierungsmaßnahmen, die grundsätzlich alle Bereiche betreffen. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 hat der Kreistag deshalb die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission mit externer Begleitung beschlossen.

Aufgabe der Kommission war die Unterbreitung von Einsparvorschlägen zur Haushaltskonsolidierung verbunden mit dem Ziel, eine Grundlage für einen ausgeglichenen Kreishaushalt für die Jahre 2027, 2028 und 2029 mit einer möglichst niedrigen Kreisumlage zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird für die Jahre 2027 und 2028 erstmals ein Doppelhaushalt erstellt. Ein weiteres Ziel der Arbeit war die Erarbeitung eines Investitionsplans für eine langfristige Finanzierungsstrategie. Der Haushaltsstrukturkommission gehörten der Landrat als Vorsitzender, Herr Roland Wersch, die Dezernenten sowie ein Vertreter jeder Fraktion bzw. Gruppierung an.

Es wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Freiwilligkeitsleistungen
- Investitionsprogramm

Die Dezernenten und Amtsleitungen waren aufgefordert, konkrete Umsetzungspläne zu erstellen, die sowohl die realisierbaren Einsparpotenziale als auch zeitliche Angaben beinhalten. Dabei wurden auch mögliche negative Konsequenzen der potenziellen Einsparungen und Kürzungen berücksichtigt und bewertet. Die gemeinsam mit der externen Begleitung erarbeiteten Pläne und Vorschläge waren Grundlage für die Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission.

In der Kommissionssitzung am 26. März 2026 wurden die Bereiche Freiwilligkeitsleistungen, Investitionsprogramm, ÖPNV mit Schülerbeförderung, Kreisstraßen und Radwegebau beraten. In einer weiteren Sitzung am 24. April 2026 waren das Handlungsfeld Personal sowie weitere Prüfaufträge die Gesprächs- und Diskussionsgrundlage. Auch diese Einsparvorschläge und Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem externen Berater erarbeitet und der Haushaltsstrukturkommission geeint vorgelegt.

Die Haushaltsstrukturkommission hat die Vorschläge und Maßnahmen diskutiert. Nach erfolgter Meinungsbildung im Anschluss an die Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission haben sich die Fraktionen zu einzelnen Themen unterschiedlich positioniert. Das Gesamtpaket aller Maßnahmen und Einsparvorschläge wird unverändert den zuständigen Ausschüssen sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung zugewiesen. Die Ausschüsse entscheiden selbständig über die Maßnahmen in ihrem Geschäftskreis im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung. Der Kreistag kann entsprechend § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

3. Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission

Insgesamt wurden im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2029 Einsparvorschläge und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Millionen Euro erarbeitet (vgl. Anlage 1)

2025:	1.027.000 Euro
2026:	2.863.690 Euro
2027:	8.559.015 Euro
2028:	10.811.006 Euro
2029:	9.350.567 Euro
Gesamt:	32.611.278 Euro

Die Kommission empfiehlt die erarbeiteten Einsparvorschläge und Maßnahmen zur Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Ausschüssen und im Kreistag. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt unverzüglich beziehungsweise ab dem Haushaltsjahr 2027, soweit kein späterer Zeitpunkt genannt wird. Gegebenenfalls führen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen zu einer verzögerten Umsetzung. Die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen sind abhängig von der Fluktuation bzw. der Möglichkeit interner Umsetzungen.

Verschiedene Maßnahmen und Bereiche wurden nach einer Prüfung durch die Kommission zur Weiterführung empfohlen. Diese sind in der Anlage 2 dargestellt.

4. Einsparvorschläge, Maßnahmen und Prüfaufträge in der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses (einschließlich Vorberatung Kreistag)

Nachfolgend sind die in der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses liegenden Einsparvorschläge aufgeführt und erläutert. In der Anlage sind die Gesamtlisten mit allen Maßnahmen beigelegt.

4.1 Freiwilligkeitsleistungen

4.1.1 Ausgangslage und Vorgehensweise

Die Ausschüsse des Kreistags befassten sich bereits im Frühjahr 2025 mit den freiwilligen Leistungen, ohne Kürzungen zu beschließen. Eine Aufstellung der FWV-Fraktion vom Oktober 2025 griff das Thema erneut auf und rückte einzelne Leistungen in den Fokus. Für Einsparungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen werden drei verschiedene Vorgehensweisen vorgeschlagen:

- **Pauschale Kürzung um 10 Prozent:** Eine Vielzahl von Freiwilligkeitsleistungen soll pauschal um 10 Prozent gekürzt werden.
- **Wegfall von Kleinstförderungen:** Sämtliche Einzelzuschüsse unter 500 Euro sollen zur Entlastung der Verwaltung und zur Reduzierung des Bürokratieaufwands ersatzlos entfallen.
- **Individuelle Kürzungen und Streichungen:** Darüber hinaus werden bei einzelnen Positionen individuell angepasste und zum Teil auch vollständige Streichungen vorgeschlagen. Ein weitreichender Vorschlag ist unter anderem die vollständige Streichung der Kreiszuschüsse für Musikschulen und Volkshochschulen. Die Begründung liegt hier in der Finanzierungsstruktur: Diese Einrichtungen sind für ihren Fortbestand nicht zwingend auf einen über die Kreismulage finanzierten Kreiszuschuss angewiesen. Die Finanzierung kann stattdessen direkt über die Haushalte der jeweiligen Städte und Gemeinden erfolgen. Hier gilt der Grundsatz: Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben.

Die Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/ÖDP/FDP lehnt die vorgeschlagene Streichung der Kleinstförderungen ab. Die SPD-Fraktion lehnt neben der Streichung der Kleinstförderungen auch die pauschalen Kürzungen um 10 Prozent ab. Es solle eine regelmäßige Evaluation der Zuschüsse für freiwillige Leistungen im Abstand von zehn Jahren eingeführt werden. Zwischen den Jahren soll keine Erhöhung der bestehenden Zuschüsse möglich sein. Da sich diese Anträge auf alle Freiwilligkeitsleistungen beziehen, entscheidet hierüber der Verwaltungs- und Finanzausschuss beziehungsweise der Kreistag.

Die detaillierte Übersicht über alle weisungsfreien Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, einschließlich der vorgeschlagenen Kürzungsbeträge und weiterer Erläuterungen, ist diesem Vorbericht als Anlage beigelegt (Anlage 3). Zur ausführlichen Darstellung der einzelnen Leistungen wird zudem auf die Sitzungsunterlagen aus dem Frühjahr 2025 verwiesen. Nachfolgend werden die Freiwilligkeitsleistungen in der Zuständigkeit des Ausschusses erläutert.

4.1.2 Ehrenamtspreis und Partnerschaften für Demokratie (Produktgruppe 11.14)

Planansatz 2026

29.000 Euro

Sachstand

Haushaltsmittel für die Verleihung des Ehrenamtspreises (alle zwei Jahre) und Partnerschaften für Demokratie.

Bewertung

Die Haushaltsstrukturkommission hält den Verzicht auf den Ehrenamtspreis für vertretbar. Das Programm „Partnerschaften für Demokratie“ ist bis 2028 befristet, die Vorstellung der Arbeit soll im Sozialausschuss erfolgen.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

4.1.3 Personalbereich (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 11.21)

Planansatz 2026

174.100 Euro

Sachstand

Haushaltsmittel für Jobticket, Jobrad, Betriebsgemeinschaft, Kinderbetreuung.

Bewertung

Es soll eine deutliche Reduzierung der Planmittel erfolgen. Entgegen der Darstellung in Anlage 3 (Kürzung des Budgets für das Jobrad um 8.000 Euro) beantragt die FWV-Fraktion die komplette Streichung.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

4.1.4 Verkehrswesen (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 12.21)

Planansatz 2026

39.157 Euro

Sachstand

Haushaltsmittel für Fahrsicherheitstraining und Kreisverkehrswacht einschließlich Verkehrssicherheitsaktion.

Bewertung

Der Kreistag hat den Planansatz für das Fahrsicherheitstraining bereits im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026 pauschal um 10.000 Euro gekürzt. Die Mitgliedschaft in der Kreisverkehrswacht soll im Hinblick auf die gute Zusammenarbeit beibehalten werden, während die Verkehrssicherheitsaktion pauschal um 10 Prozent reduziert werden soll.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

4.1.5 Wirtschaftsförderung (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 57.10)

Planansatz 2026

101.378 Euro

Sachstand

Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereinigung der Freunde PH Weingarten und HS Biberach, BioPharma Cluster South Germany e.V. und Digital Hub.

Bewertung

Differenziertes Vorgehen und Anwendung Kleinstbetragsregelung wird als sachgerecht angesehen.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

5. ÖPNV und Schülerbeförderung (Produktgruppe 54.70)

Planansatz 2026

9.936.248 Euro (ordentliches Ergebnis)

Sachstand

Der Landkreis Biberach verfügt über einen guten und am tatsächlichen Bedarf ausgerichteten ÖPNV. Angesichts der vorhersehbaren Kostenentwicklung wurde im Landkreis Biberach das Fahrplanangebot orientiert am tatsächlichen Bedarf sehr moderat ausgebaut.

Bewertung

Aus dem ÖPNV-Report des Landes Baden-Württemberg kann abgeleitet werden, dass der Landkreis Biberach als ländlicher Raum ein akzeptables Angebot mit einer guten Erschließung vorweisen kann. Im Stadtverkehr Biberach wird die beste Güteklasse erreicht.

5.1 Mögliche Maßnahmen: Reduzierung des Angebots im ÖPNV

Sachstand

(a) Ausdünnung ÖPNV-Angebote, Umstellung auf Bestellangebote

- Einsparpotenzial Ausdünnung des Angebots, indem z. B. in der Schwachlastverkehrszeit von 09.00 bis 11.30 Uhr auf einen größeren Takt umgestellt wird; feste Linienangebote könnten auf Bestellangebote umgestellt werden.
- Finanzielle Folgen: Eine Ausdünnung des Angebots führt nicht zu deutlichen Einsparungen, weil Fahrpersonal und Bus trotzdem vorgehalten werden. Auch das Umstellen von einem festen Linienangebot auf ein Bestellangebot würde nicht zu merklichen Einsparungen führen. Die Ausdünnung des Fahrplanangebots und die Umstellung auf Bestellverkehr würden aber das ÖPNV-Angebot weniger attraktiv und verlässlich machen, was, wie die Corona-Pandemie gezeigt hat, zu einem befristeten oder dauerhaften Sinken der Fahrgastzahlen führen würde – und damit auch zu sinkenden Fahrgeldeinnahmen. Ein Reduzieren des Fahrplanangebots würde zudem künftig automatisch zu geringeren Zuweisungen des Landes nach § 15 ÖPNVG führen.

(b) Einstellung des Angebots nach 19.00 Uhr an allen Tagen und auf allen Linien, inklusive Stadtverkehr Biberach, außer beim Regiobus

- Einsparpotenzial: Einsparung von rund 320.000 Fahrplankilometern
- Finanzielle Folgen: Bei 2 Euro vertraglichen Kilometersatz (bei bereits abgezogenen Fahrgeldeinnahmen) und wegfallenden Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG (112.000 Euro) ergäbe sich eine mögliche Einsparung von rund 530.000 Euro p.a.

(c) Einstellung des Angebots an Samstagen

- Einsparpotenzial:
 - Stadtverkehre Biberach und Laupheim: rd. 39.259 Fahrplankilometer und damit rd. 78.500 Euro p. a.
 - Überlandverkehre: rd. 225.212 Fahrplankilometer, damit rd. 450.000 Euro p. a.
- Finanzielle Folgen: Bei entsprechender Verringerung der Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG (92.500 Euro) ergäbe sich eine mögliche Einsparung von ca. 440.000 Euro p. a.

(d) Einstellung des Angebots an Sonn- und Feiertagen

- Einsparpotenzial:
 - Stadtverkehre Biberach und Laupheim: rd. 31.248 Fahrplankilometer und damit rd. 62.500 Euro p. a.
 - Überlandverkehre: rd. 145.040 Fahrplankilometer, damit rd. 290.000 Euro p. a.
- Finanzielle Folgen: Bei entsprechender Verringerung der Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG (i.H. v. rd. 62.000 Euro) ergäbe sich eine mögliche Einsparung von rund 290.000 Euro p. a.

Bewertung

Die Auslastungen in den genannten Bereichen werden regelmäßig überprüft, bei Veränderungen werden die Fahrplanangebote bereits bisher angepasst. Deshalb ist das jetzige Angebot am tatsächlichen Bedarf orientiert und trägt maßgeblich dazu bei, die bereits dargelegte Qualität im Angebot zu erreichen. Zudem würde eine Anpassung des Angebots in laufenden Verkehrsverträgen erfolgen, was zu zusätzlichen Kompensationskosten führen würde.

Empfehlung

Die Verwaltung spricht sich gegen eine Reduzierung des aktuellen Angebots aus, da dies am tatsächlichen Bedarf orientiert ist und fortlaufend evaluiert wird. Bei einer Ausdünnung des Angebots würde der motorisierte Individualverkehr entsprechend zunehmen.

5.2 Mögliche Maßnahmen in der Schülerbeförderung

Sachstand

Der Landkreis ist Schulwegkostenträger und erstattet grundsätzlich den Schulträgern die für die Schülerbeförderung notwendigen Beförderungskosten. Der Landkreis erhält dafür gemäß § 18 FAG jährlich eine Zuweisung vom Land in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro. Die § 9 und § 15 ÖPNVG-Mittel sind zweckentsprechend zu verwenden. Der kommunale Anteil am DT JugendBW darf nicht aus den Mitteln der Landeszuweisungen (FAG und ÖPNVG) finanziert werden.

(a) Wegfall der Befreiung des 3. Kindes von der Eigenanteilserbringung

- Einsparpotenzial: Im Schuljahr werden durchschnittlich 220 Befreiungsanträge bewilligt (12 x DT JugendBW, Preis 2026: 540 Euro je Kind). Auf diese Befreiung könnte verzichtet werden.
- Finanzielle Folgen: Einsparung 120.000 Euro p. a.

(b) Wegfall Eigenanteilsbefreiung der internationalen Vorbereitungsklassen

- Einsparpotenzial: Im Schuljahr 2025/26 wurden 152 Schüler befreit (12x DT JugendBW, Preis 2026: 540 Euro je Kind). Auf diese Befreiung könnte verzichtet werden.
- Finanzielle Folgen: Einsparung 82.000 Euro p. a.

(c) Abschaffung der Eigenanteilsabsenkung um 10 Euro bei Werkrealschülern und Grundschulern unter der Mindestentfernung

- Einsparpotenzial: Im Schuljahr 2025/26 wurde 338 Schülern die Differenz zwischen dem Eigenanteil 1. Preisstufe SMK (aktuell 46,70 Euro, davon minus 10 Euro = 36,70 Euro) und dem DT JugendBW (44,42 Euro), mithin 7,72 Euro erstattet. Hierauf könnte verzichtet werden.
- Finanzielle Folgen: Einsparung 28.700 Euro p. a.

(d) Wegfall Eigenanteilsbefreiung Grundschüler

- Einsparpotenzial: Im Schuljahr 2025/26 wurden 2.067 Grundschüler mit DT JugendBW und 163 Schüler mit SMK vom Eigenanteil befreit.
- Finanzielle Folgen: Einsparung 1.190.000 Euro p. a.

(e) Grundschüler bekommen nur Schülermonatskarte (kein DT JugendBW), Wegfall des kommunalen Anteils am DT JugendBW

- Einsparpotenzial: Grundschüler benötigen keine bundesweite Gültigkeit des Fahrscheins, vielmehr ist die Grundschule meist mit der Preisstufe 1 der SMK erreichbar. Dies betraf im Schuljahr 2025/26 insgesamt 2.067 Schüler mit DT JugendBW.
- Finanzielle Folgen: Landkreis trägt 30 Prozent der Verbilligung um 18,58 Euro des DT zum DT JugendBW; aufgrund der Einsparung des kommunalen Anteils (30 Prozent) in der Subjektförderung des DT JugendBW in Höhe von 460.941 Euro würden beim Landkreis 140.000 Euro p. a. eingespart.

(f) Einführung eines Eigenanteils für SBBZ-Schüler, die den ÖPNV nutzen

- Einsparpotenzial: Im Schuljahr 2025/26 nutzten 345 SBBZ-Schüler mit unterschiedlichen Lernschwerpunkten den ÖPNV (ÖPNV-fähige Kinder). 670 SBBZ-Schüler sind nicht ÖPNV-fähig und werden in 103 Touren zu den SBBZ-Einrichtungen gefahren. Diese 670 Kinder werden im freigestellten SV im Rahmen dieses Sonderverkehrs kostenfrei befördert.
- Vorgeschlagen wird ein verringerter Eigenanteil, welcher der Hälfte des Eigenanteils für das DT JugendBW entspricht (derzeit 22,50 Euro; eine Freizeitnutzung der Monatskarte scheidet hier in der Regel aus).
- Finanzielle Folgen: Der Eigenanteil würde zu Einnahmen von rund 220.000 Euro p. a. führen, Verschiebungen zur Eingliederungshilfe wären allenfalls in geringem Umfang zu erwarten.

Bewertung

Angesichts der Kostensteigerungen im ÖPNV ist es angemessen, dass sich die Nutzer des ÖPNV unabhängig von der Schulart an den Kosten in vertretbarem Umfang beteiligen. Auch in anderen Landkreisen wurden bereits verschiedene Vergünstigungen und Befreiungen aufgehoben.

Die Zählgemeinschaft Grüne/Frauenliste/FDP/ÖDP möchte an der Befreiung von der Eigenanteilserbringung für das dritte Kind festhalten (a) und die Eigenanteilsbefreiung für Grundschüler staffeln (d): 1. Kind voller Eigenanteil, 2. Kind 50 Prozent Eigenanteil, ab dem 3. Kind Befreiung.

Die SPD-Fraktion lehnt den Wegfall der Befreiung des 3. Kindes (a) sowie den Wegfall der Eigenanteilsbefreiung für Grundschüler (d) ab und fordert stattdessen die Einführung einer sozialen Staffelung bei der Eigenanteilserbringung bei den Grundschülern.

Empfehlung

Umsetzung der Maßnahmen 5.2 (a) bis (d) und (f); Einsparvolumen rund 1,64 Mio. Euro p.a. (anteilig ab Schuljahr 2026/2027). Aus Gründen der Gleichbehandlung wird die Umsetzung von (e) (kein DT JugendBW für Grundschüler) nicht empfohlen. Zur Beschlussfassung vergleiche Tagesordnungspunkt 7 (Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten). Das Einsparvolumen ist abhängig von der tatsächlichen Anzahl an Schülern und der Inanspruchnahme des ÖPNV beziehungsweise der freigestellten Schülerverkehre.

5.3 Regiobus

Sachstand

Der aktuelle Evaluationsbericht der Regiobuslinien ist als Anlage beigefügt (Anlage 7). Auf Seite 12 des Berichts ist die Entwicklung der Kosten dargestellt. Demnach wird erwartet, dass sich der Zuschussbedarf des Regiobusses aufgrund der hohen Fahrgastnachfrage und des guten Ausschreibungsergebnisses des Regiobusses X380 deutlich verringern wird.

Finanzielle Folgen: In der Folge können die Planmittel für den Regiobus (X380 und X250) von 3,2 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro verringert werden. Der Zuschussbedarf des Landkreises (50 Prozent) verringert sich dadurch von 1,6 Mio. Euro auf voraussichtlich 0,8 Mio. Euro.

Empfehlung

Der Regiobus ist ein Erfolgsmodell und wird von den Fahrgästen sehr gut angenommen. Vor dem Hintergrund der Landesförderung sowie der gestiegenen Erlöse wird die Weiterführung des Regiobusses empfohlen.

5.4 Stadtverkehr Laupheim

Sachstand

Zwei Linien werden jeweils mit einem Bus im Umlauf gefahren. Das Stadtbusangebot in Laupheim ist nicht mit dem Angebot der Stadt Biberach vergleichbar (entspricht ca. 7 Prozent des Fahrplanangebots im Stadtverkehr Biberach). Die Stadt beteiligt sich in 2025 mit 50.000 Euro an den Kosten, der Betrag steigt jährlich um 25.000 Euro. Im letzten Konzessionsjahr beträgt der Zuschuss der Stadt 300.000 Euro. Der Stadtbusverkehr benötigt, wie andere neue Angebote auch, eine gewisse Zeit, bis das gute und attraktive Angebot auch etabliert ist und angenommen wird. Der gesamte Prozess (Linienweg und Nachfrage) wird laufend evaluiert und angepasst. Sollte die erwartete Nachfrage in den nächsten zwei Jahren nicht eintreffen, wird das Angebot reduziert.

Empfehlung

Weiterführung des Angebots und Bewertung der Nachfrageentwicklung zu gegebener Zeit.

5.5 Stadtverkehr Biberach – Umsetzung des E-Buskonzepts der Stadtwerke Biberach

Sachstand

- Die Betrauung der Stadtwerke Biberach läuft aktuell bis 31. Dezember 2035.
- Der Landkreis trägt zu 50 Prozent die Kosten des Stadtverkehrs, zu 100 Prozent die Kosten des Überlandverkehrs (Linien, die über die Gemarkungsgrenze der Stadt hinausgehen, z. B. die Linie bis Bad Buchau) und 50 Prozent des AST-Verkehrs. Entsprechend dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Biberach (SWBC) beträgt der Abmangelanteil des Landkreises 2026 2.366.660 Euro. Zusätzlich reicht der Landkreis § 15 ÖPNVG-Mittel an die SWBC in Höhe von rd. 900.000 Euro weiter.
- Die SWBC möchten die 2. Stufe beim E-Buskonzept in 2028 umsetzen. Die Inbetriebnahme der E-Busse soll zum 1. Januar 2029 erfolgen. Dazu sollen 6 Gelenkbusse (Baujahr 2017) und ein Solobus (Baujahr 2019) durch entsprechende E-Busse ersetzt werden. Die Busse sollen von der RAB (beauftragtes Unternehmen) angeschafft werden. Die SWBC müssen die fixen und variablen Fahrzeugeinsatzkosten inklusive der Stromkosten sowie die Investitions- und Betriebskosten für die Ladeinfrastruktur (8 weitere Ladestellen) tragen.
- In der Kalkulation (Grundlage für den Wirtschaftsplan 2029 ff; Kostenteilung Landkreis siehe oben) wird eine Busförderung und eine Förderung der Ladeinfrastruktur (90 Prozent) unterstellt.

- In einer ersten Berechnung der SWBC wurde von jährlichen Mehrkosten ab 2029 von 130.000 Euro ausgegangen. Dabei wurde mit einem Strompreis von 0,35 Euro/kWh gerechnet.
- Der Bund hat für 2026 einen Zuschuss zu den Netzentgelte beschlossen. Die SWBC rechnet nun mit einem Strompreis in 2029 von 0,255 Euro/kWh. Dabei wird unterstellt, dass der Bund weiterhin den Zuschuss für die Netzentgelte in Höhe von 6,5 Mrd. Euro pro Jahr mit einer jährlichen Dynamisierung von 5 Prozent, auch in 2029 und fortfolgend zahlen wird.
- Anhand dieser Prognose/Erwartung soll das jährliche Defizit bei rund 55.000 Euro liegen. Je nach Entwicklung der Treibstoff- und Stromkosten kann sich das Defizit weiter reduzieren.
- Die Förderanträge wurden bereits bewilligt; die Beschaffungen müssen in 2026 eingeleitet werden.
- Aktuell liegt eine Anfrage der Stadt Biberach vor, ob sich der Landkreis an den Mehrkosten beteiligt. Darüber ist zu entscheiden.

Empfehlung

Die Wirtschaftlichkeit der Umsetzung der 2. Stufe des E-Buskonzepts muss von den Stadtwerken Biberach über eine Vergleichsberechnung nachgewiesen werden. Der Landkreis erwartet, dass die Umstellung kostenneutral dargestellt werden kann und er beteiligt sich nicht an gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten im Rahmen der Umsetzung.

6. Personal

Sachstand

Die Steuerung der Personalausgaben ist ein zentraler Hebel zur nachhaltigen Konsolidierung des Kreishaushalts. Mit einem Volumen von 82,8 Mio. Euro stellen die Personalaufwendungen nach den Sozialleistungen einen großen Kostenblock im Ergebnishaushalt dar.

Um dem steigenden Kostendruck entgegenzuwirken, wurden bereits für den Haushalt 2026 wichtige Weichenstellungen vorgenommen:

- Ein Verzicht auf weiteren Stellenaufwuchs, wobei unabweisbare Aufgabenzuwächse stellenplanneutral umgesetzt wurden.
- Die zeitversetzte Besetzung neu geschaffener Stellen grundsätzlich erst zum zweiten Halbjahr.
- Ein im Planansatz verankerter Pauschalabzug von 1,4 Mio. Euro für Einsparungen aus Vakanzen und Langzeiterkrankungen.
- Ein vom Kreistag zusätzlich beschlossener globaler Minderaufwand in Höhe von 800.000 Euro.

Zur Generierung der Einsparziele hat die Verwaltung bereits eine temporäre Wiederbesetzungssperre von zwei Monaten sowie eine Überprüfung des Ausbildungsangebots eingeleitet. Die nun folgenden strukturellen Maßnahmen sind erforderlich, um die Konsolidierung nachhaltig zu sichern.

Bewertung

Ein Personalabbau in der vorgesehenen Größenordnung stellt die Verwaltung vor eine erhebliche Herausforderung, da die Personalkapazitäten in vielen Bereichen bereits heute stark ausgelastet sind. Die strategische Leitlinie für alle Maßnahmen ist daher die sozialverträgliche Umsetzung ohne betriebsbedingte Kündigungen. Dieses Ziel soll durch eine konsequente Nutzung der natürlichen Fluktuation erreicht werden. Freiwerdende Stellen (durch Altersabgänge, Kündigungen etc.) werden gezielt nicht nachbesetzt. Dies erfordert von allen Ämtern eine intensive Aufgabenkritik und die Bereitschaft zur Restrukturierung von Prozessen, unterstützt durch Effizienzgewinne aus der Digitalisierung.

Es ist jedoch zu betonen, dass die Einflussmöglichkeiten der Kreisverwaltung begrenzt sind. Ein signifikanter Personalabbau über die nun vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus würde einen umfassenden Bürokratieabbau durch den Landes- und Bundesgesetzgeber voraussetzen, da der gesetzliche Auftrag und die übertragenen Pflichtaufgaben vollumfänglich zu erfüllen sind. Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket stellt das derzeit vertretbare Konsolidierungspotenzial dar, ohne die Kernaufgaben der Verwaltung zu gefährden.

Empfehlung

Als Ergebnis der weiterführenden Prüfung durch die Haushaltsstrukturkommission wird ein koordiniertes Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das strukturelle Anpassungen, pauschale Einsparungen und Anpassungen bei der Nachwuchsgewinnung kombiniert.

Die Maßnahmen im Detail:

- a) Struktureller Stellenabbau (18,5 VZÄ): Der Personalkörper soll gestaffelt um insgesamt 18,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) reduziert werden (Anlage 4 Personalliste). Bis zum Jahr 2030 soll eine Reduzierung um 13 VZÄ erfolgen. Der Abbau von weiteren 5,5 VZÄ ist bis 2033 vorgesehen.

Diese Reduktionen basieren auf einer dezernatsübergreifenden Aufgabenkritik und strukturellen Analysen. Potenziale wurden insbesondere durch rückläufige Fallzahlen (z.B. Ausländer- und Einbürgerungswesen), organisatorische Optimierungen (z.B. Kreisforstamt) und die Nichtfortführung von freiwilligen Projekten identifiziert.

- b) Reduzierung der Berufsstarterstellen: Von den sechs Berufsstarterstellen sollen künftig drei Stellen entfallen. Diese Stellen wurden stellenplanneutral geschaffen und wirken sich somit nicht auf den Stellenplan aus. Die Personalkosteneinsparungen betragen 220.000 Euro im Jahr.
- c) Beibehaltung der Wiederbesetzungssperre: Um dem steigenden Kostendruck bei den Personalausgaben nachdrücklich entgegenzuwirken, soll eine allgemeine Vakanzzeit von zwei Monaten bei der Wiederbesetzung von Stellen beibehalten werden. Ausnahmen in Härtefällen sind möglich. Dies führt, vorbehaltlich entsprechender Fluktuation, zu einer jährlichen Einsparung von rund 800.000 Euro.

Die Zählgemeinschaft lehnt eine pauschale Wiederbesetzungssperre ab. Die Maßnahme berge erhebliche Risiken für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Die Zählgemeinschaft befürwortet stattdessen eine gezielte Steuerung im Einzelfall.

- d) Anpassung des Ausbildungsangebots: Der Landkreis Biberach bildet in zahlreichen Berufen Nachwuchskräfte aus und investiert damit aktiv in die eigene Personalgewinnung und Zukunftssicherung. Die Ausbildung eigener Fachkräfte bleibt die wirtschaftlichste und nachhaltigste Form der Personalentwicklung. In der Regel können nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden, so dass das Ausbildungsangebot dem Grunde nach überprüft wurde und eine teilweise Verschiebung der Ausbildungsintervalle auf alle zwei oder drei Jahre erfolgte. Zum Ausbildungsjahr 2026 wurden daher bereits 19 Plätze reduziert. Es wird empfohlen, diese Anpassung fortzusetzen und das Angebot für 2027 um weitere 8 Stellen zu reduzieren. Ab 2028 soll dann eine Zielgröße von jährlich 38 Ausbildungsplätzen angestrebt und das Ausbildungsangebot weiterhin bedarfsorientiert durch die Verwaltung gesteuert werden. Die kumulierte Einsparung durch diese Anpassungen beläuft sich bis 2030 auf rund 1 Mio. Euro.

Die Übersicht über die Einsparpotentiale im Personalbereich ist als Anlage beigefügt (Anlage 4).

Die Maßnahmen ergeben mit fortlaufender Wirkung des Stellenabbaus eine Veränderung zur bisherigen Finanzplanung:

2027: 1.785.520 Euro
2028: 1.977.192 Euro
2029: 2.099.331 Euro

7. Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Sachstand

Die Kreisrätinnen und Kreisräte haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die Art und Höhe dieses Anspruchs sind vom Landkreis durch Satzung zu regeln. Die Kreistagsmitglieder im Landkreis Biberach erhalten einen monatlichen Grundbetrag sowie eine Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und für Fraktionssitzungen, gestaffelt nach der zeitlichen Inanspruchnahme. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zudem eine nach Mitgliederzahl gestaffelte monatliche Aufwandsentschädigung.

Bewertung

Der Blick auf benachbarte Kreise mit vergleichbaren Vergütungssystemen zeigt, dass der Landkreis Biberach eine verhältnismäßig hohe Entschädigung der Aufwendungen gewährt. Zum Beispiel liegen in keinem anderen Fall der Grundbetrag sowie die Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und das Sitzungsgeld höher als im Landkreis Biberach. Insofern ist die Festsetzung von geringeren Beträgen für die Erfüllung des Anspruchs sowohl ausreichend als auch vertretbar.

Die AfD-Fraktion lehnt die vorgeschlagene Kürzung der Entschädigungspauschalen um 25 Prozent ab und möchte eine Kürzung um maximal 10 Prozent. Die SPD-Fraktion beantragt eine andere Gestaltung der Entschädigungen, unter anderem eine einheitliche Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende unabhängig von der Fraktionsgröße.

Empfehlung

Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt die lineare Kürzung der Beträge um 25 Prozent. Das entspricht einer Einsparung von ca. 45.000 Euro.

Zur Umsetzung der Empfehlung muss die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geändert werden. Vergleiche hierzu Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

8. Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft

Sachstand

Wohnungsbau bzw. Wohnungsvermietung sind nicht originäre Aufgabe des Landkreises. Im Eigentum des Landkreises befinden sich allerdings auch Wohngebäude sowie Baugrundstücke. Vermietet werden rund 45 Wohneinheiten in Biberach, Laupheim, Bad Schussenried, Riedlingen, Ochsenhausen und Uttenweiler. Die Stadt Biberach hat dem Landkreis ein Optionsrecht für den Erwerb eines Grundstücks mit ca. 1.500 qm für einen Mehrgeschosswohnungsbau im neuen Baugebiet Hirschberg eingeräumt. Ein bebaubares Grundstück in der Riedlinger Straße in Biberach mit rund 2.900 qm befindet sich ebenfalls im Eigentum des Landkreises. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde dargestellt, dass auf diesem Grundstück bis zu 56 Wohneinheiten realisiert werden könnten. Bei Investitionskosten von rund 15,5 Mio. Euro.

Bewertung

Die Schaffung von Wohnraum ist keine originäre Pflichtaufgabe eines Landkreises. Angesichts der angespannten Haushaltslage und des hohen Investitionsbedarfs stellt sich die strategische Frage, ob der Landkreis diesen neuen, kapitalintensiven Aufgabenbereich im Feld der Freiwilligkeitsleistungen eröffnen soll und kann.

Die SPD-Fraktion ist gegen einen „pauschalen“ Verkauf von Baugrundstücken und

beantragt ein „strategisches und vorausschauendes Handeln von Baugrundstücken“.

Empfehlung

- Veräußerung aller nicht benötigten Wohngebäude und Baugrundstücke je nach Einzelfall am freien Markt oder in Kooperation mit den betroffenen Gemeinden bzw. mit externen Partnern (vgl. Anlage 8 nichtöffentlich). Hierbei können auch strategische Vorgaben gemacht werden, z. B. Belegungsrechte für Mitarbeiterwohnungen.
- Verzicht auf den Kauf von Wohngrundstücken.
- Übertragung der Grundstücke und Gebäude vom Eigenbetrieb „Immobilien der Kliniken“ auf den Kreishaushalt und Auflösung des Eigenbetriebs.
- Abbau einer Personalstelle für den Bereich Wohnungswirtschaft.

Die Verkaufserlöse stehen dem Landkreis für erforderliche Investitionen und zur Vermeidung von Kreditaufnahmen zur Verfügung. Dauerhafte Einsparungen im Personalbereich sowie bei den Unterhaltungsaufwendungen können realisiert werden.

9. Kreis-Berufsschulzentrum Biberach – Parkgebühren

Sachstand

Der Kreistag hat am 22. Juli 2005 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) zum 1. Oktober 2005 beschlossen. Die Parkplatzgebühren sind von allen Nutzern (Schüler und Lehrer) zu entrichten. Insgesamt werden vom Landkreis beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach rund 800 Stellplätze bewirtschaftet. Am 28. Februar 2008 wurden die Parkgebühren um eine Tages- sowie eine Wochenkarte ergänzt.

Bewertung

Es gelten seither folgende Parkgebührensätze:

07.00 – 13.00 Uhr	10 Cent je angefangene 30 Minuten
13.00 – 18.00 Uhr	10 Cent je angefangene 40 Minuten
Tageskarte	1,60 Euro
Wochenkarte	6,00 Euro
Monatskarte	23,50 Euro
Jahreskarte	175,00 Euro

Der Landkreis erzielt jährliche Einnahmen in Höhe von 120.000 Euro. Trotz der guten Anbindung des Schulstandorts an den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr kommt es insbesondere im Winterhalbjahr immer wieder zu Parkplatzengepässen. Die Verwaltung sieht hier kurzfristig jedoch keine Möglichkeit, das Parkplatzangebot zu erhöhen.

Die SPD-Fraktion lehnt eine Erhöhung der Parkgebühren am BSZ ab.

Empfehlung

Die Parkplatzgebühren sind seit dem Jahr 2005 unverändert und wurde lediglich im Jahr 2008 durch die Tages- und Wochenkarte ergänzt. Die Haushaltsstrukturkommission schlägt vor, die Parkplatzgebühr nach 18 Jahren zum Schuljahresbeginn 2026/2027 wie folgt zu erhöhen:

07.00 – 13.00 Uhr	10 Cent je angefangene 20 Minuten
13.00 – 18.00 Uhr	10 Cent je angefangene 30 Minuten
Tageskarte	2,50 Euro
Wochenkarte	10,00 Euro
Monatskarte	30,00 Euro
Jahreskarte	240,00 Euro

Es werden Mehrerträge in Höhe von 30.000 Euro p. a. erwartet.

10. Weitere Einzelprüfungen in den Ämtern und Bereichen

10.1 Allgemeiner Fuhrpark

Sachstand

Der Fuhrpark des Landratsamts umfasst einschließlich Straßenamt insgesamt 226 Fahrzeuge, davon 73 Fahrzeuge (PKW, Kleinbusse, Hochdachkombis), die für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung zur Verfügung stehen. Eine detaillierte Analyse der Kosten, der Nutzung und der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde durchgeführt.

Die zentralen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

- Hoher Anteil an Nutz- und Spezialfahrzeugen: Von den 73 Fahrzeugen sind 63 (86 Prozent) Nutz- oder Spezialfahrzeuge, die für hoheitliche Aufgaben (z.B. Jugendamt, Veterinäramt, Katastrophenschutz, Forstamt) zwingend erforderlich und zum Teil speziell ausgerüstet sind. Lediglich 10 Fahrzeuge stehen allen Mitarbeitenden als allgemeiner Fahrzeugpool für die reine Personenbeförderung zur Verfügung.
- Wirtschaftliche Beschaffung und Unterhaltung: Der Landkreis kauft Fahrzeuge und least sie nicht, was langfristig kostengünstiger ist. Die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt bei wirtschaftlichen 12 Jahren. Bei der Ersatzbeschaffung wird priorisiert auf E-Mobilität und Gebrauchtfahrzeuge gesetzt.
- Hohe Auslastung und Ergänzung durch Privat-PKW: Bereits heute werden 46,4 Prozent aller dienstlichen Fahrten (ca. 58.000 km pro Monat) von Mitarbeitenden mit ihren Privat-PKW erbracht. Die Dienstfahrzeuge decken mit 53,6 Prozent (ca. 67.000 km pro Monat) nur knapp die Hälfte des Bedarfs.

Bewertung

Die Vorhaltung eines behördeneigenen Fuhrparks ist aus rechtlichen, operativen und wirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich.

Rechtliche und hoheitliche Unverzichtbarkeit:

Mitarbeitende können arbeitsrechtlich nicht zur Nutzung ihres Privat-PKW für Dienstfahrten verpflichtet werden. Zudem ist der Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht zur Bereitstellung notwendiger Arbeitsmittel – wozu in einem Flächenlandkreis das Fahrzeug zählt – verpflichtet. Für hoheitliche Aufgaben wie Inobhutnahmen (Jugendamt), Tiertransporte (Veterinäramt) oder Einsätze des Katastrophenschutzes sind speziell ausgerüstete und versicherte Dienstfahrzeuge alternativlos. Ein Auftreten mit Privatfahrzeugen würde zudem die amtliche Autorität untergraben.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Unmittelbarer Vergleich von Dienstfahrzeug und privater PKW-Nutzung:

- Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (Fixkosten + Personal) für ein Dienstfahrzeug (Verbrenner/E-Auto im Mix) belaufen sich auf ca. 7.680 Euro.
- Die fiktiven Kosten, wenn die gleiche Fahrleistung mit Privat-PKW erbracht würde (Wegstreckenentschädigung + Personalaufwand für Abrechnung), lägen bei ca. 4.170 Euro pro "Fahrzeug". Vorausgesetzt ein privater PKW steht tatsächlich zur Verfügung.

Aber:

Diese reine Kostenvergleichsrechnung ist irreführend und nicht praxistauglich, da die überwiegende Mehrheit (86 Prozent) der Fahrzeuge der ämterspezifischen Aufgabenerfüllung, insbesondere als Nutzfahrzeuge (Jugendamt, Veterinäramt, Vermessungsamt, Forstamt etc.) zugeordnet werden, deren Aufgaben nicht durch Privat-PKW ersetzt werden können. Der Vergleich ist nur für die 10 Poolfahrzeuge zur reinen Personenbeförderung relevant. Eine Abschaffung dieser Poolfahrzeuge würde die Flexibilität und Einsatzfähigkeit der Verwaltung erheblich einschränken, da die Mitarbeitenden bereits jetzt einen erheblichen Anteil der Fahrten privat abdecken.

Optimierungspotenzial durch Digitalisierung:

Das größte Potenzial zur Effizienzsteigerung und zur Identifizierung von Einsparmöglichkeiten (z.B. Reduzierung eines Poolfahrzeugs) liegt in der Einführung einer zentralen Fuhrparkmanagementsoftware. Diese würde eine automatisierte Auslastungsanalyse, digitale Buchung und Fahrtenbuchführung ermöglichen. Zudem ist durch die Software eine Optimierung des Buchungsprozesses möglich, was zu einer Steigerung der Fahrzeugauslastung beitragen kann. Die Investitionskosten (ca. 55.000 - 75.000 Euro) könnten sich bereits durch die Einsparung eines einzigen Fahrzeugs über dessen Lebenszyklus amortisieren.

Empfehlung

Beibehaltung des Fuhrparks:

Die Vorhaltung des hauseigenen Fuhrparks in seiner jetzigen Struktur ist für die rechtskonforme und effiziente Aufgabenerfüllung unverzichtbar. Eine Reduzierung über die wenigen Poolfahrzeuge hinaus ist aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades schwierig.

Einführung einer Fuhrparkmanagementsoftware:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschaffung einer Fuhrparkmanagementsoftware. Die dafür notwendigen Investitionsmittel sollen im Haushalt 2027 eingeplant werden, um die Auslastung kontinuierlich zu überwachen, Prozesse zu digitalisieren und den Fuhrpark auf das absolut notwendige Minimum zu optimieren.

10.2 Poststelle

Sachstand

Die Poststelle (6,9 VZÄ, davon Kostenersatz für 1,16 VZÄ) bearbeitet den analogen und digitalen Postverkehr. Die Sachkosten steigen aufgrund gestiegener Portokosten. Eine Neuausschreibung erfolgt zum 1. Mai 2027, mit einer weiteren Kostensteigerung ist zu rechnen.

Bewertung

Eine unmittelbare Personaleinsparung durch Digitalisierung ist nicht realisierbar, da die Verwaltung noch nicht vollständig digitalisiert ist und eine Doppelstruktur (analog/digital) bedient werden muss. Der Nutzen der Digitalisierung liegt aktuell primär in der Prozessoptimierung der Fachämter. Die Verarbeitung der Digitalpost innerhalb der Poststelle ist im Vergleich zur Analogpost aufwendiger.

Empfehlung

Derzeit keine direkten Einsparungen bei der Poststelle. Priorität hat der DMS-Rollout in allen Ämtern, um mittelfristig Potenziale zu heben.

10.3 Hausdruckerei

Sachstand

Größter Kostenfaktor sind die Personalkosten mit rund 130.000 Euro pro Jahr. Hier steht mittelfristig keine Änderung an. Zu unterscheiden sind die Bereiche Grafikdesign und Druckerei. Der größte Teil der Aufgaben in der Hausdruckerei sind Gestaltungsaufträge für die verschiedenen Fachämter des Landratsamts. Zur Reduzierung von Druckprodukten erfolgt eine Transformation hin zu mehr Webdesign. Die Druckmenge wurde bereits erheblich reduziert.

Bewertung

Die Analyse zeigt, dass eine Fremdvergabe der Grafik- und Druckleistungen bei kleinen bis mittleren Auflagen deutlich teurer wäre.

Empfehlung

Beibehaltung der Hausdruckerei, da wirtschaftlicher als die Beauftragung externer Agenturen. Weitere Reduzierung des Druckvolumens durch Umstellung auf digitale Formate. So sollen beispielsweise Haushaltspläne und Berichte (z. B. Energiebericht) nur noch digital zur Verfügung gestellt werden.

10.4 Veranstaltungsservice mit Cafeteria

Sachstand

Der Veranstaltungsservice mit integrierter Cafeteria stellt eine zentrale Service- und Infrastrukturleistung für die Kreisverwaltung dar. Er gewährleistet die Bewirtung bei internen und externen Veranstaltungen und bietet den Mitarbeitenden ein Mittagessen sowie ein Vesperangebot. Die Analyse der Jahre 2024 und 2025 zeigt, dass der Service sein Ziel, die Sachkosten vollständig zu decken, erreicht hat. Der verbleibende Zuschussbedarf bezieht sich somit ausschließlich auf die Personalkosten für die geplanten 3,0 VZÄ (aktuell 2,86 VZÄ besetzt). Die Zahl der Cateringaufträge wurde von 693 auf 563 (-19 Prozent) reduziert. Eine Preiserhöhung beim Mittagessen führte zu einem Absatzrückgang von 22 Prozent (von ca. 18.000 auf 14.000 Essen). Für die Jahre 2027/2028 ist eine Personaleinsparung von 0,5 VZÄ (ca. 28.600 Euro) vorgesehen.

Bewertung

Der Veranstaltungsservice ist kein kommerzieller Gastronomiebetrieb, sondern eine für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung unverzichtbare Querschnittsaufgabe. Die drei Säulen – Catering, Mittagessen, Vesperverkauf – sind zeitlich und organisatorisch untrennbar miteinander verbunden. Der tägliche Verkauf sorgt für eine Grundausslastung des Personals. Nur dadurch kann die notwendige Flexibilität gewährleistet werden, um die stark schwankenden Bedarfe des Caterings (Spitzenlasten) mit dem bestehenden Personal abzudecken. Ein Wegfall einzelner Bausteine würde das gesamte System aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen gefährden und zu höheren Gesamtkosten durch die dann zwingend notwendige Fremdvergabe führen.

Dagegen sollte aus Sicht der externen Begleitung perspektivisch die Bereitstellung von Mittagessen beendet und der Umfang des Caterings deutlich reduziert werden. Dies könne auch zeitnah bereits 2027 erfolgen. Im Hinblick auf die Personalsteuerung sei auch ein späterer Zeitpunkt hinnehmbar.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Veranstaltungsservice und die Cafeteria in der bestehenden, eng verzahnten Struktur beizubehalten. Die bereits eingeplante Personalkürzung um 0,5 VZÄ ab 2027/2028 ist ein vertretbarer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Weitere Einsparungen bzgl. des Umfangs des Caterings werden verfolgt (inkl. Verpflegung bei Ausschusssitzungen).

10.5 Kommunalamt

Sachstand

Eine 2021 geschaffene Mehrstelle wurde bereits teilweise abgebaut. Die verbliebenen 0,3 VZÄ werden unter anderem für die Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse der Gemeinden benötigt.

Bewertung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse ist eine genehmigungsrelevante Pflichtaufgabe. Ein Abbau der Stelle würde die Verfahren weiter verzögern.

Empfehlung

Keine Einsparung. Die Stelle wird weiterhin benötigt.

10.6 Außenstellen Landratsamt

Sachstand

Es wurden die Außenstellen des Landratsamts (Jobcenter, Jugendamt, Kfz-Zulassung) geprüft.

Bewertung

Eine Schließung der Zulassungsstellen ist nicht wirtschaftlich, da diese durch Mieteinnahmen für Schilderläden einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaften und eine Zentralisierung die Kapazität des Hauptstandortes Biberach überlasten würde. Für Personal der anderen Außenstellen stehen in Biberach keine Büroflächen zur Verfügung.

Empfehlung

Keine Schließung der Außenstellen.

10.7 Ausländer- und Ordnungsangelegenheiten

Sachstand

Die in den letzten Jahren bewilligten Stellenmehrungen (Fachkräfteeinwanderung, Staatsangehörigkeitsrecht) wurden aufgrund der tatsächlichen Fallzahlentwicklung überprüft.

Bewertung

Die prognostizierten Fallzahlen sind nicht im vollen Umfang eingetreten. Die Verwaltung hat bereits reagiert und Stellen nicht nachbesetzt.

Empfehlung

Streichung von insgesamt 2,0 VZÄ (1,0 VZÄ Fachkräfteeinwanderung, 0,5 VZÄ Einbürgerung, 0,5 VZÄ Ausländerbehörde).

10.8 Kommunale Verkehrsüberwachung

Sachstand

Bei der Überprüfung der Kostensteigerungen wurde festgestellt, dass diese insbesondere auf eine Fehlbuchung bei den Personalkosten zurückzuführen ist. Dies wurde korrigiert. Neue Standorte zur Geschwindigkeitsüberwachung (stationär/mobil) werden permanent geprüft.

Bewertung

Eine Ausweitung der Überwachung könnte die Einnahmen steigern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Sachbearbeitung durch krankheitsbedingte Ausfälle bereits jetzt gehemmt wird; ggfs. wären bei einer Ausweitung zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

Empfehlung

Keine Personaleinsparungen. Prüfung weiterer Überwachungsstandorte mit dem Ziel der Verkehrssicherheit.

10.9 EDV-Aufwendungen

Sachstand

Die EDV-Aufwendungen sind deutlich gestiegen. Für 2025 und 2026 konnten durch Verschiebungen und günstigere Beschaffungen bereits Einsparungen realisiert werden. Bereits im vergangenen Jahr 2025 konnten EDV-Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,027 Mio. Euro eingespart werden. Ursächlich für diese Entwicklungen sind neben der Zurückstellung von Maßnahmen (OZG, WLAN im Landratsamt etc.) vor allem Einsparungen bei den durchgeführten Maßnahmen (weniger Enaio-Lizenzen, SIEM über alternativen Anbieter, günstigere Module bei der E-Mail-Security, Abbau von Telefonapparaten, Passwortmanager etc.). Bei den fallzahlenabhängigen Verfahren von Komm.One ergeben sich gegenüber der Planung ebenfalls Kostenreduzierungen.

Smartphones und Bildschirme wurden in 2025 aus Kostengründen von Leasing auf Kauf umgestellt. Ausgehend von einer längeren Nutzungsdauer ist die Kauflösung langfristig die günstigere Lösung.

Im Finanzhaushalt (Investitionen) werden 2025 unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus 2024 insgesamt 680.000 Euro eingespart. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Überträge von Ermächtigungen nach 2026 in Höhe von 200.000 Euro (Virtuelles Bürgeramt, Rocom-Software) betragen die „echten“ Einsparungen 480.000 Euro. Neben Hardwareeinsparungen ergeben sich Kosteneinsparungen bei Lizenzen, verschiedene Projekte werden auch erst in künftigen Jahren zu realisieren sein.

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 können im Ergebnishaushalt in der Gesamtbetrachtung voraussichtlich Planmittel in Höhe von 300.000 Euro eingespart werden. Im Rahmen eines Gesamtpaketes können Wartungs- und laufende Softwarekosten reduziert werden. Teilweise werden geplante Projekte auch in die Zukunft verschoben. Im Finanzhaushalt (Investitionen) können 100.000 Euro eingespart werden.

Bewertung

Weitere Einsparungen in den kommenden Jahren werden geprüft, können allerdings nicht beziffert werden. Kostenreduzierungen dürfen nicht zu Lasten der Systemsicherheit gehen und wichtige Digitalisierungsprojekte müssen zur Effizienzsteigerung weiter umgesetzt werden.

Empfehlung

Umsetzung und Realisierung der bereits identifizierten Einsparungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Regelmäßiges Controlling der EDV-Aufwendungen.

10.10 Weitere Sachkosten und Erträge

Sachstand

Über die bereits genannten Einzelprüfungen hinaus wurden verschiedene Querschnittsbereiche im Bereich der Sachkosten und potenziellen Erträge analysiert. Hierbei wurden sowohl kurzfristig wirksame Maßnahmen als auch langfristige strategische Anpassungen identifiziert.

Bewertung

In vielen Bereichen wurden bereits in der Vergangenheit Optimierungen vorgenommen (z.B. Reinigungsintervalle). Dennoch bestehen weitere Potenziale, insbesondere durch die konsequente Anpassung von Gebühren und den Verzicht auf nicht zwingend erforderliche Aufwendungen. Bei den Fortbildungsbudgets ist die Grenze der Belastbarkeit jedoch erreicht.

Empfehlung

Die Verwaltung schlägt eine Reihe weiterer Maßnahmen vor:

- Security Landratsamt: Eine Security-Fachkraft wird ab 2026 eingespart. Jährliche Einsparung: rund 50.000 Euro.
- Fortbildungsbudgets: Die Budgets wurden im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2026 durch den Kreistag um 223.000 Euro auf 570.200 Euro gekürzt. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass das gekürzte Budget nicht dauerhaft ausreichen wird. Im kommenden Jahr ist eine Anhebung des Fortbildungsbudgets erforderlich, der Bedarf wird derzeit ermittelt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung sollen allerdings jährlich Einsparungen in Höhe von rund 80.000 Euro p. a. realisiert werden (Planansatz 650.000 Euro).
- Stellenanzeigen: Einsparungen von 10.000 Euro sollen realisiert werden.
- Reinigungsdienst: Der Reinigungsdienst wird im Großteil der Gebäude mit eigenem Personal durchgeführt. Zur Kostenreduzierung wurden die Reinigungsintervalle bereits in den vergangenen Jahren optimiert. So werden die Büros in den Verwaltungsgebäuden einmal pro Woche gereinigt. In den Urlaubszeiten wird die Reinigung der Büros lediglich bei Bedarf durchgeführt. Die Fensterreinigung wird durch eine externe Firma durchgeführt. Das Reinigungsintervall der Fenster wurde dabei ebenfalls schon vor einigen Jahren auf eine Reinigung pro Jahr reduziert. Die Außenstellen werden durch externe Reinigungsfirmen gereinigt. Die Klassenräume in den Schulen werden zwei Mal wöchentlich gereinigt. Derzeit wird eine Vergleichsuntersuchung mit dem Ziel einer Optimierung der Reinigungsleistungen durchgeführt.
- Mieterträge: Die Mieten der kreiseigenen Wohnungen werden aktuell im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Mietspiegel) erhöht. Dadurch werden Mehrerträge in Höhe von 23.000 Euro erwartet.
- Gebühreneinnahmen: Die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Oktober 2025. Pauschale Annahme bei Neukalkulation im Jahr 2027: Mehrerträge in Höhe von 200.000 Euro bei stabilen Fallzahlenentwicklungen und Gebührenerhebung. Zusätzlich Mehrerträge von 40.000 Euro für die Einführung von Gebühren bei beanstandungsfreien Erstkontrollen der Waffenbesitzer (bisher gebührenfrei).
- Weihnachtsgeschenke für Gremien und Amtsleitungen streichen (Einsparung ca. 4.500 Euro).
- Arbeitsplatzdrucker nach Auslaufen des Leasingvertrags 2028 zu 80 Prozent abschaffen (Einsparung ab 2029 ca. 23.000 Euro).
- Bibliothek/Mediothek am BSZ Biberach: Pauschale Kürzung der Sachkosten im Bereich der Medienbeschaffung um 6.600 Euro (10 Prozent).
- Gerichts- und Sachverständigenkosten: Preissteigerung des Betriebsarztes (BG Prevent) um rund 20.000 Euro zum 1. Januar 2026. Aufgrund Kündigung der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist interimsmäßig die Beauftragung eines externen Dienstleisters bis Ende 2027 erforderlich, bis die Ausbildung des Nachfolgers bei der UKBW zur Fachkraft für Arbeitssicherheit abgeschlossen ist. Die jährlichen Mittel für Organisationsuntersuchungen können deutlich von 65.000 Euro auf 30.000 Euro reduziert werden. Erhebliche Gutachterkosten fallen in den Bereichen Schwerbehindertenrecht/Versorgungsamt an und sind nicht beeinflussbar. In der Gesamtbetrachtung können folgende Einsparungen realisiert werden:

2027: 85.000 Euro

2028: 130.000 Euro
2029: 150.000 Euro

- OEW-Ausschüttung: In der aktuellen Finanzplanung der OEW geht der Zweckverband von einer erhöhten Ausschüttung von insgesamt 90 Mio. Euro (bisher: 80 Mio. Euro). Dies würde beim Landkreis gegenüber der Finanzplanung zu Mehrerträgen in Höhe von 1.112.600 Euro führen.
- Deckungsreserve: Gegenüber der Finanzplanung soll die Deckungsreserve in den Jahren 2028 und 2029 auf 500.000 Euro reduziert werden. Dies führt insgesamt zu Einsparungen in Höhe von 755.058 Euro.

11. Haushaltsplanung 2027/2028 mit Investitionsprogramm und Finanzplanung

11.1 Doppelhaushalt 2027/2028

Entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung wird die Verwaltung für die beiden Haushaltsjahre 2027 und 2028 erstmals den Entwurf eines Doppelhaushalts vorlegen. Der Kreishaushalt für zwei Haushaltsjahre bietet Planungssicherheit, auch im Hinblick auf den Kreisumlagehebesatz und leistet einen Beitrag zum Bürokratieabbau.

11.2 Landratsamt am Wielandpark – Kauf

Der Leasingvertrag über das Landratsamt am Wielandpark einschließlich Parkhaus mit der seinerzeit vereinbarten Laufzeit von 20 Jahren läuft im kommenden Jahr aus. Entsprechend den vertraglichen Regelungen kann der Landkreis den gesamten Gebäudekomplex im Jahr 2027 zum fixierten Restbuchwert erwerben. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung berücksichtigt; der Landkreis hat in den vergangenen 20 Jahren jährlich entsprechende Rücklagenmittel für den Erwerb angesammelt. Mit dem Erwerb entfallen im kommenden Jahr ab April die Mietzahlungen. Demgegenüber stehen dann bei einer angenommenen Restnutzungsdauer von 30 Jahren Abschreibungen. Der Ergebnishaushalt wird jährlich deutlich entlastet.

11.3 Investitionen – Finanzplanung

Das fortgeschriebene Investitionsprogramm wurde in der Haushaltsstrukturkommission vorgestellt und besprochen. Es wurde nun mit den derzeit bekannten Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre bis 2036 fortgeschrieben und aktualisiert. Es stellt die Grundlage für die Erstellung des Doppelhaushalts 2027/2028 und der folgenden Haushalte dar (Anlagen 5 und 6).

Bis 2036 sind erstmals auch erhebliche Investitionsmittel für die erforderliche Erweiterung und Sanierung des Berufsschulzentrums in Biberach enthalten. Es wird deutlich, dass zur Finanzierung der Maßnahmen die Netto-Abschreibungen in Höhe von rund 13,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden müssen, die Ergebnishaushalte der künftigen Jahre also ausgeglichen sind.

Anlagen:

Gesamtliste Einsparungen Ergebnishaushalt (Anlage 1, öffentlich)

Gesamtliste empfohlene Weiterführungen (Anlage 2, öffentlich)
Übersicht über die weisungsfreien Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben mit Kürzungsvorschlägen (Anlage 3, öffentlich)
Personal – Einsparpotentiale (Anlage 4, öffentlich)
Gesamtliste Einsparungen Investitionsprogramm (Anlage 5, öffentlich)
Fortgeschriebene Finanzplanung (Anlage 6, öffentlich)
Evaluation der Regiobuslinien X380 und X250 (Anlage 7, öffentlich)
Übersichtsliste Grundstücke/Gebäude (Anlage 8, **nicht öffentlich**)